

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung,

betreffend den Beitritt Norwegens zu der am 9. September 1886 zu Bern abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst. Vom 16. Mai 1896.

Nach einer Mittheilung des Schweizerischen Bundesraths ist Norwegen der Uebereinkunft vom 9. September 1886, betreffend die Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst (Reichs-Gesetzbl. 1887, S. 493), beigetreten. Als Tag des Beitritts ist der 13. April d. J. festgesetzt worden.

Berlin, den 16. Mai 1896.

Der Reichskanzler.  
In Vertretung:  
Freiherr von Marschall.

[23488]

### Verein der Buchhändler zu Leipzig.

B e s u c h  
der

### Dänischen Provinzialbuchhändler in Leipzig.

In der vorjährigen Generalversammlung dieses Vereins regte der Vorsigende, Herr Milo aus Odense, den Gedanken an, die nächste Generalversammlung des Vereins in Leipzig abzuhalten und bei dieser Gelegenheit die buchhändlerischen Verkehrs- und Herstellungsanstalten daselbst zu besichtigen.

Im weiteren Verlauf dieser Anregung werden nunmehr am Mittwoch den 27. Mai nachmittags 5 Uhr 50 Min. sechzig Mitglieder dieser Vereinigung unter Führung ihres Präsidenten, Herrn Milo in Leipzig eintreffen, im Hotel Sedan Wohnung nehmen und daselbst ihre Generalversammlung abhalten.

Der 28. und 29. Mai und der Morgen des 30. Mai sollen dazu verwandt werden, das Buchhändlerhaus mit seinen buchgewerblichen Schätzen, sowie verschiedene größere graphische Herstellungsanstalten, buchhändlerische Etablissements und sonstige Sehenswürdigkeiten der Stadt Leipzig in Augenschein zu nehmen.

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig hat beschlossen, mit den dänischen Kollegen einen geselligen Abend zu verleben und dieselben zu einem gemeinschaftlichen Essen im Buchhändlerhaus am Donnerstag den 28. Mai, abends 7 Uhr, einzuladen. Die Mitglieder unseres Vereins werden deshalb gebeten, sich möglichst zahlreich an diesem Festessen zu beteiligen, um unsere dänischen Kollegen herzlich willkommen zu heißen. (Gedeck ohne Wein 4 M.) Anmeldungen zur Teilnahme wolle man an den Vorstand

Dreihundsechzigster Jahrgang.

des Vereins zu Händen des Herrn Karl Franz Koehler gelangen lassen.

Leipzig, 22. Mai 1896.

Der Vorstand  
des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.  
Dr. Oskar von Gase, Adolf Rost,  
Vorsigender. Schriftführer.

### Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband.

#### Bekanntmachung.

Die

25. ordentliche Hauptversammlung  
findet

am Sonnabend, den 11. und Sonntag, den 12. Juli d. J. im kleinen Saale des Buchhändlerhauses (rechter Flügel) statt.

Wir laden unsere Mitglieder zur Teilnahme an derselben ergebenst ein und bemerken, daß Teilnehmende sich durch Quittung über den 2. Vierteljahrsbeitrag pro 1896 auszuweisen haben. Die Prüfung der Stimmen-Uebertragungen erfolgt in üblicher Weise durch den Vorstand.

Die Hauptversammlung beginnt am 11. Juli abends 8 Uhr und beziehentlich am 12. Juli Vormittag  $\frac{1}{2}$  11 Uhr, zu welcher Zeit der Saal geschlossen wird; Einlaß  $\frac{1}{2}$  8 Uhr, beziehentlich 10 Uhr.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsigenden.
2. Bericht des Revisors. Bericht des Rechnungsausschusses. Antrag auf Entlastung des Vorstandes.
3. Ergänzungswahl für die drei ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
4. Neuwahl von 3 Ersatzmännern für den Vorstand.
5. Neuwahl des Witwen- und Waisen-Ausschusses.
6. Antrag des Vorstandes:  
Die Hauptversammlung wolle beschließen:  
daß der in der 24. ordentlichen Hauptversammlung vom 14./15. Juli 1894 gefaßte Beschluß, auf Neuredigierung der Satzungen, durch die vom Vorstand unterm 1. November 1894 veröffentlichten Satzungen und Sonder Satzungen erledigt sei und dieselben die zur Zeit geltigen Satzungen des Verbandes bilden.
7. Anträge des Vorstandes:  
die Hauptversammlung wolle beschließen:  
a) daß das fünfundzwanzigjährige Bestehen des Verbandes im Jahre 1897 durch eine einfache Feier zum Ausdruck gelange,  
b) daß dem Vorstand die nötigen Mittel dazu bewilligt werden,  
c) daß zu dieser Feier einer von der Hauptversammlung zu bestimmenden Anzahl Vertrauensmänner die Teilnahme auf Kosten des Verbandes ermöglicht wird.